

Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- 1. Der Verein trägt den Namen "ausZeit+.e.V"
- 2. Sitz des Vereins ist 55442 Stromberg
- 3. Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bad Kreuznach eingetragen werden.
- 4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

- Zweck des Vereins ist die F\u00f6rderung und Unterst\u00fctzung au\u00dderschulischer, kultureller, k\u00fcnstlerischer, sozialer und naturkundlicher Bildung, Spiele, Ruhe und Freizeit f\u00fcr Kinder und Jugendliche. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - die Durchführung von Fahrten und Freizeiten (auch Kinder- und Jugenderholung) für Kinder und Jugendliche,
 - die Organisation und Durchführung von außerschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche in den Zweigen Musik, Rhythmik, Tanz, Theater, Literatur, Spiel, Kunst,..., in diversen Formen wie z.B. Kurse, Aktionen, Darbietungen, Ausflügen, Schulungen, Reisen, Freizeiten, etc.
 - die Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen in den genannten Bereichen
- 2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Mitglieder des Vereins

Dem Verein können angehören:

- 1. Ordentliche Mitglieder, ab Vollendung des 7.Lebensjahres
- 2. Fördernde Mitglieder
- 3. Personen, die sich durch ehrenamtliches Engagement zur Erfüllung der Zwecke des Vereins hervorheben

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1. Die Mitgliedschaft ist schriftlich oder mündlich beim Vorstand zu beantragen und beginnt mit dem Tag der Aufnahme. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 2. Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Kerstin Guthmann Vorsitzende

- Die Mitgliedschaft kann zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigtiel-Obentraut-Str. 16 werden.
- Die Mitgliedschaft endet ferner durch Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss ist auszusprechen, wenn das Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstößt.
- Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde beim Vorstand zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung abschließend. Bis zu deren Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

 Facebook.com/zeit.plus www.auszeitplus.de instagram/auszeitplus.de instagram/auszeitplus.de

In allen Fällen ist der Auszuschließende vorher anzuhören.

DER PARITÄTISCHE

IBAN DE67 560 501 80 00 170 505 43







§6 Rechte und Pflichten

- Die Mitglieder haben Mitwirkungsrecht im Sinne dieser Satzung.
- Den Mitgliedern steht die Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins und die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen im Rahmen dieser Satzung offen.
- 3. Die Mitglieder sind verpflichtet den Verein bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.

§7 Mittel

Die Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks werden insbesondere aufgebrachte durch:

- a) Jährliche Mitgliedsbeiträge, deren Höhe durch die MV festgesetzt wird
- b) Freiwillige Spenden oder Sponsoring Mittel
- c) Gewährte Zuschüsse durch die jeweiligen fachlichen Stellen

§8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand volljähriger Mitglieder
- Die Kinder- und Jugendvertretung

§9 Mitgliederversammlung (MV)

- 1. Die MV ist das oberste Beschlussorgan und setzt sich aus den Vereinsmitgliedern zusammen.
- 2. Die MV wird vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet und ist einmal jährlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen durch den Vorstand einzuberufen.
 - Die Einberufung erfolgt per Email oder durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Stromberg - Langenlonsheim.
- 3. Anträge auf Ergänzung der TO müssen spätestens eine Woche vor der MV dem Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.
- 4. Auf Antrag von einem Zehntel der Stimmberechtigten (s. § 3) ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen eine außerordentliche MV einzuberufen. In dem Antrag müssen die zu behandelnden TOP bezeichnet sein.

§10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der MV sind insbesondere:

- 1. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
- 2. Wahl des Vorstands und der Kinder- und Jugendvertretung
- 3. Wahl der Kassenprüfer
- 4. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- 5. Entlastung des Vorstands
- 6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- 7. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

11 Verfahrensordnung für die MV

1. Jede MV ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2. Die MV beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmengleichheit bedeutet Zustimmung. Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen
IBAN DE67 560 501 80 00 170 505 43

www.auszeitplus.de instagram/auszeitplus



2

Michel-Obentraut-Str. 16 55442 Stromberg

M 0151 706 036 52

mail@auszeitplus.de Facebook.com/zeit.plus





gültigen Stimmen. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Auf Antrag kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen, geheim abzustimmen.

3. Über die MV ist eine Niederschrift zu fertigen, deren Richtigkeit von mindestens zwei Vorsitzenden zu bescheinigen ist.

§12 Vorstand

- 1. Der Vereinsvorstand besteht aus:
 - a) dem Vorsitzenden
 - b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) und kann ggf. auf weitere zwei Beisitzer erweitert werden

Vorstandsmitglied kann nur werden, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und Mitglied des Vereins ist.

Der Vorstand trifft seine Beschlüsse unter Einschluss der Beratung der Kinder und Jugendvertretung.

- 2. Die Kinder- und Jugendvertretung vertritt die Belange der Mitglieder im Alter zwischen 7 und 18 Jahren. Ihre Beschlüsse erhalten ihre Gültigkeit durch die Zustimmung des Vereinsvorstands.
- 3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Vorstand. Es vertreten jeweils zwei gemeinsam, darunter der Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass die stellvertretenden Vorsitzenden zur Vertretung nur berechtigt sind, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- 4. Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt und bleiben bis zu ihrer Neuwahl im Amt, Wiederwahl ist zulässig.
- 5. Der Vorsitzende beruft die Vorstandssitzung ein und leitet diese. Über die in der Vorstandssitzung gefassten Beschlüsse und wesentlichen erörterten Angelegenheiten ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.
- 6. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§13 Auflösung

- 1. Der Verein wird aufgelöst, wenn in einer hierzu einberufenen Mitgliederversammlung drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen die Auflösung beschließt.
- 2. Bei Auflösung des Vereins, oder im Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vereinsvermögen an den Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V., Feldmannstraße 92, 66119 Saarbrücken,
 - der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu benutzen hat.

Die Satzung ist errichtet am 25.03.2010 und eingetragen beim Amtsgericht Bad Kreuznach, 29.06.2010. Die Änderung im §13 Abs. 2, Heimfall des Vereinsvermögens an den Paritätischen RLP, und §9 Abs. 2 erfolgte per Mitgliederversammlung v. 16.08.2020.

Kontakt: Vorstand Kerstin Guthmann, Michel Obentraut Str.16, 55442 Stromberg, Tel. 0151 706 036 52 mail@auszeitplus.de



Kerstin Guthmann

Michel-Obentraut-Str. 16 55442 Stromberg

M 0151 706 036 52

mail@auszeitplus.de Facebook.com/zeit.plus www.auszeitplus.de instagram/auszeitplus

*aus zeit mehr machen



IBAN DE67 560 501 80 00 170 505 43

3